

Niederschrift

über die **öffentliche** Gemeinderatssitzung am 27. März 2019, Nr. 04/2019

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Sitzungsort: Grundschule Simonswald, Karl-Dufner-Straße 4

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Stephan Schonefeld

2. Gemeinderäte: Rainer Bär, Ferdinand Brugger, Norbert Helmle, Joachim Nopper, Bernhard Ruf, Michael Schwär, Franz-Paul Stratz, Erwin Weis, Richard Weis, Carina Wehrle

**3. Verwaltungs-
Bedienstete:** Kevin Dufner, Schriftführer
Michael Disch, Steueramt
Tobias Scherzinger, Rechnungsamtsleiter

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Gemeinderäte durch Einladung vom 18. März 2019 fristgerecht und ordnungsgemäß einberufen worden sind.

Es fehlt entschuldigt: GR Kolb aus gesundheitlichen Gründen
GRin Schulz aus gesundheitlichen Gründen

Unentschuldigt fehlt: niemand

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, weil 11 Mitglieder anwesend sind.

Pressevertreter: Heiß, Karin, Badische Zeitung,
Wolters, Klaus, Elztäler Wochenbericht

Anwesende Bürger: 19

Gast: zu Top 2: Dipl.-Ing. Kornelius Brenner, Stadtplaner

Die Tagesordnung und die Sitzungsvorlagen sind im Zuhörerbereich für die anwesenden Bürger ausgelegt.

Auf der Tagesordnung stehen und wurden beraten bzw. beschlossen:

TOP 1 Einwohnerfragemöglichkeit

- Herr Reiter erläutert, dass er die Bebauungsplanunterlagen durchgesehen hat und nimmt dabei Bezug auf die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der erneuten frühzeitigen Beteiligung. Er fragt nach, warum es illegal ist, einen Garten zu betreiben. Der Vorsitzende sagt, dass zu den Stellungnahmen im Laufe der Sitzung von Herrn Brenner näher eingegangen werden.
- Frau Schultis sieht die verkehrliche Erschließung problematisch. Die Zufahrt in die Kirchstraße ist schon eingeschränkt, da die Autos teilweise über den Bürgersteig fahren müssen. Dies stellt insbesondere eine Gefahr für Kinder dar. Der Vorsitzende antwortet, dass mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde regelmäßig Verkehrsschauen durchgeführt werden.
- Herr Reiter meldet sich nochmal zu Wort und sagt, dass er nach der Ära Scheer ein Neuanfang starten wollte. Anfangs wurden gute Gespräche geführt, jedoch gab es in den letzten zwei Jahren keinen Kontakt. Der Vorsitzende erwähnt, dass mit dem Beschluss der amtlichen Umlegung Gespräche mit den beteiligten Eigentümern stattfinden werden. Herr Reiter nimmt dabei Bezug auf ein Gespräch im Jahr 2018. Der Vorsitzende sagt, dass ein Gespräch mit seinem Rechtsbeistand im Rathaus stattgefunden hat. Dabei hat er mitgeteilt, dass der Gemeinderat eine amtliche Umlegung beschlossen hat, sodass alle Eigentümer nach den gleichen Maßstäben behandelt werden.
- Frau Schultis sagt, dass die Straße „Am Schloss“ durch den Gemeinderat als öffentliche Straße beschlossen wurde. Sie bemängelt dabei die Straßenbreite, da nach Straßenverkehrsordnung die Straße 3,60 m breit sein muss. Der Vorsitzende stellt klar, dass es sich um eine öffentliche Straße handelt. Die verkehrliche Erschließung soll sich im Rahmen des Bebauungsplans- und Umlegungsverfahrens regeln.

TOP 2 Bebauungsplan Schloss

TOP 2a Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 12.06. bis 14.07.2017

TOP 2b Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf und Beschluss zur Offenlage

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende begrüßt zu Beginn des TOP Herrn Brenner, der die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorstellt. Herr Brenner erwähnt, dass die erneute frühzeitige Beteiligung im Juni bzw. Juli 2017 durchgeführt wurde. Dies war der erste Verfahrensschritt über die Gesamtfläche des Bebauungsplans. Den Gemeinderäten liegt eine Ausfertigung vor. In der Beteiligung haben fünf Bürger eine Stellungnahme abgegeben.

Bevor Herr Brenner die eingegangenen Stellungnahmen nach der Reihenfolge vorstellt, gibt er zu bedenken, dass sich inzwischen zum Offenlageentwurf einiges verändert hat und zeigt auf der Leinwand den Gestaltungsplan, der sich auf der erneuten frühzeitigen Beteiligung bezieht. Einspruchsführer 1 beantragte die Aufnahme zwei weitere Flächen in den Bebauungsplan. Dies wurde aufgrund von Verhandlungen der Gemeinde begründet. Nach Empfehlung des Planers wird dieser Antrag nicht stattgegeben. Herr Brenner sagt, dass es hier lediglich um eine Empfehlung handelt.

Der Gemeinderat entscheidet letztendlich über die Stellungnahmen. Des Weiteren sind die Grundstücke nicht im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Herr Brenner fährt anschließend zum nächsten Einspruchsführer fort. Dieser hat sich erkundigt, warum die Bestandsstraße „Am Schloss“ im Bebauungsplan vorhanden ist. Die Straße wurde aufgenommen, sodass eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und eine sichere Führung von Fußgängern und Radfahrern nach Haslachsimsowald erzielt wird. Des Weiteren wurde die Gebäudeausrichtung des Mischgebiets angesprochen. Aufgrund der geänderten Rechtsgrundlage ist im Bebauungsplanentwurf im westlichen Teil ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Als dritter Punkt wird die Freistellung einer Fläche hinter dem Schloss gegen eine ergänzende Bebauung genannt. Dies wurde im Planungsentwurf der Offenlage berücksichtigt bzw. überarbeitet. Des Weiteren kritisiert der Einspruchsführer das Lärmgutachten mit den Festsetzungen. Die im Herbst 2017 neu eingetretenen Sportanlagenlärmverordnung hat sich für den Bebauungsplan positiv ausgewirkt. Die Zahlen aus den Vereinen waren ebenfalls Grundlage des Lärmgutachtens, so Herr Brenner. Einspruchsführer 3 nennt, dass bei der Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses hinsichtlich der Verschiebung des Baufensters nicht bis zur Grundstücksgrenze durchgezogen wurde. Der Einspruchsführer bittet um Begradigung der dadurch entstandene Absatz im Baufenster. Nach Empfehlung des Planers ist ein geradliniges Durchlaufen der Baugrenze bis zum Nachbargrundstück sinnlos, da der Absatz im Baufenster nur die Einhaltung des einzuhaltenden Mindestabstands dokumentiert. Da jedoch der einzuhaltende 30 Meter Waldabstand durch die Forstbehörde hinzugekommen ist, hat sich der Sachverhalt für diesen Bereich grundsätzlich geändert. Dazu geht Herr Brenner später bei der Vorstellung des Offenlageentwurfs näher ein. Des Weiteren soll nach Meinung des Einspruchsführers die bestehende Straße „Am Schloss“ herausgenommen werden, da das Neubaugebiet über eine neue Straße erschlossen wird. Da die Verkehrssicherheit gesichert werden muss, wird der Stellungnahme nicht gefolgt. Maßgeblich ist hier die sichere Radwegverbindung. Des Weiteren werden keine öffentlichen Parkplätze auf der Erschließungsstraße gefordert. Die Ausweisung öffentlicher Parkplätze ist nicht Sache des Bebauungsplanes, sondern der Erschließungsplanung. Zum Schluss hält der Einspruchsführer fest, dass das Baugebiet gegen Parken von Schwimmbad- und Sportplatzbesuchern abgesichert werden soll. Dies bleibt der verkehrsrechtlichen Anordnung vorbehalten und ist nicht Sache des Bebauungsplanverfahrens. Für Einspruchsführer 4 ist die Erschließung nicht ausreichend. Die bestehende und geplante Erschließungsstraße bildet eine ausreichende Befahrbarkeit, fährt Herr Brenner fort. Die bestehende Brücke und die reduzierte Wohnstraße sorgen für Verkehrsberuhigungen. Der letzte Einspruchsführer äußert sich, dass durch die geplante Straße ihm das Überfahren seines Grundstücks nicht mehr möglich ist. Dies ist nicht so, da die Zufahrt unverändert gegeben ist. Der Vorsitzende ergänzt, dass im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens der Feldweg gewidmet wurde. Nach Meinung des Einspruchsführers wird ihm das Bewirtschaften des Grundstücks erschwert. Des Weiteren nennt er die landwirtschaftliche Nutzung im Bezug mit ggf. verbundene Geräusch- und Geruchsentwicklung. Die Beweidung ist jedoch als ortsüblich vom Wohngebiet hinzunehmen, so Herr Brenner. Des Weiteren sind die Grenzabstände eingehalten. Eine Benutzung des Grundstücks durch Bauarbeiten ist ebenfalls nicht notwendig.

GR Nopper erkundigt sich, wie viel Fläche aufgrund des Waldabstandes verloren gegangen ist. Herr Brenner verweist dabei auf TOP 2b. Der Vorsitzende ergänzt, dass dadurch um die drei Bauplätze verloren gegangen sind.

Herr Brenner geht anschließend auf den Bebauungsplanentwurf ein. Dieser soll zur Offenlage beschlossen werden, indem die Öffentlichkeit, als auch die Behörden und Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen abgeben können. Der Abgrenzungsbereich ist im zeichnerischen Teil ersichtlich. Der Bestand ist bereits durch eine Abrundungssatzung geregelt. Gegenüber der Vorentwurfserfassung der frühzeitigen Beteiligung von 2017 sind als Hauptpunkte zu berücksichtigen:

- Herstellung einer verkehrssicheren Anbindung durch Pkw und Radfahrer im Begegnungsverkehr
- Wegnahme Grünfläche hinter dem Schloss und Reduzierung Mischgebietsfläche durch Erleichterung aus der geänderten Sportanlagenlärmschutzverordnung vom Juni 2017.
- Die Einhaltung eines 30 m Abstandes der Bebauung zum Wald, da Niederwaldbewirtschaftung mit dem betroffenen Eigentümer nicht erzielbar war.

Herr Brenner erwähnt, dass durch den Waldabstand die Baufenster neu geordnet wurden, sodass den Grundstücken mehr Fläche zugeteilt wurden. Die Flächengröße der jetzt ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche im oberen Bereich beträgt rund 3.000 m². Herr Brenner fährt anschließend zum Querschnitt der Straßenverbreiterung fort. Die Straße inklusive Gehweg soll eine Gesamtbreite von 4,30 m haben. Damit ist ein Begegnungsverkehr für Radfahrer gewährleistet. Bei der Mischgebietsfläche ist im EG Gewerbe zulässig und im OG Wohnnutzung. Der Vorsitzende erwähnt, dass das Lärmgutachten auf den aktuellen Stand aktualisiert wurde.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. GR Nopper ist nach wie vor der Meinung, dass die verlorene Fläche durch den Waldabstand zum Teil als Ausgleichsmaßnahme festgesetzt werden soll. Grundsätzlich sollte im Plangebiet der Ausgleich erfolgen. Herr Brenner erwähnt, dass der Ausgleich mit dem Bau von Fischtreppe außerhalb des Plangebiets erfolgt. Die Änderung des Ausgleichs von ursprünglicher Waldstillegung in den Bau von Fischtreppe macht aus seiner Sicht Sinn, da die Gemeinden in absehbarer Zeit dazu verpflichtet werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass voraussichtlich die bestehenden zwei bis drei Eichen im Plangebiet unter Pflanzgebot gestellt werden. Ein weiterer Gemeinderat ist froh einen weiteren Schritt vorangekommen zu sein, nach den vielen Besprechungen der letzten Jahre. Die Zusammenarbeit mit Herrn Brenner hält er jedoch für schwierig, wünscht ihm jedoch weiterhin viel Erfolg. Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund immer neuen hinzugekommen Vorschriften, wie z.B. die Sportanlagenlärmschutzverordnung, der Bebauungsplan angepasst werden muss, was viel Zeit in Anspruch nahm. Der Bebauungsplan wurde auch rechtlich überprüft. Ein weiterer Gemeinderat sagt, dass die Verwaltung und Gemeinderat schon viel Zeit in das Projekt reingesteckt haben. Die Nachbargemeinden entwickeln sich stets fort und hofft nun, dass Simonswald auch zum Zuge kommt. Immer mehr junge Menschen bzw. Familien verlassen Simonswald aufgrund immer weniger Baumöglichkeiten. Ein anderer Gemeinderat ist auch der Meinung, dass es ein langer Weg ist. Die Erfahrung zeigt, dass viele Behörden und Bürger anzuhören sind. Er hofft, dass der Bagger im nächsten Jahr anfangen kann.

1. Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt **mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** nach eingehender Abwägung der vorgetragenen Belange entsprechend der beigefügten Empfehlung des Planers.
2. Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** dem Bebauungsplanentwurf vom 27.03.2019 zu und beschließt den Entwurf nach § 3 (2) BauGB in Form einer Planauslegung während der Dauer eines Monats offenzulegen und gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Brenner und gibt bekannt, dass die Offenlegung entsprechend im Amtsblatt bekannt gemacht wird.

TOP 3 Neufassung der Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung)

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt mit dem Hinweis, dass die Abstimmung mit dem Feuerwehrausschuss der Gesamtwehr nun erfolgt ist. Dabei kam es zu minimalen Änderungen, wie z.B. Regelungen der Abteilungsausschüsse und Aufnahme der Jugendfeuerwehr. Ein Gemeinderat hatte Kontakt mit der Feuerwehr und diese sind mit dem jetzigen Entwurf einverstanden.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat die Feuerwehrsatzung gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage **einstimmig**. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

TOP 4 Petition 16/2013 - Kenntnissgabe

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Der Beschluss ist über der Homepage des Landtages verfügbar. Dabei wurden verschiedene Handlungen der Gemeinde (u.a. Parkplatzsituation, Kulturhaus, Bauleitplanung usw.) beanstandet. Alle Akten wurden der Petition zur Verfügung gestellt. Der Landtag hat über die nachfolgende Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses folgendes entschieden:

Soweit durch die bereits erteilte Änderungsbaugenehmigung vom 30. Juli 2018 für die Stellplätze des Kulturhauses und die von der Gemeinde angekündigte Beantragung und Realisierung von 32 weiteren Stellplätzen dem Anliegen der Petentin teilweise entgegengekommen wurde bzw. werden kann, wird die Petition für erledigt erklärt. Im Übrigen kann der Petition nicht abgeholfen werden.

TOP 5 Bekanntgaben, Anfragen

I. Bekanntgaben des Vorsitzenden

1. Verkehrsrechtliche Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde Stadt Waldkirch

- Tempo-30-Zone bei der Straße „Am Unterberg“
- Tempo-50-Zone auf der L 173 zwischen Einmündung Herrengaben und Baduf zum 02.05.2019 durch die Straßenmeisterei

2. Antrag auf Sicherstellung des ÖPNV der FWV und SPD aus der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2019

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zwischenzeitlich ein Schreiben vom Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) bezüglich des Antrages aus der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Antrag zur Sicherstellung des ÖPNV in der Gemeinde Simonswald eingetroffen ist und liest dabei das Schreiben vor. Dabei wird mit der Einführung des Kurzstreckentarifs zum 01.09.2019 eine spürbare Verbesserung erzielt. Mit der Beantwortung über die Tarifzoneneinteilung bittet der RVF noch um etwas Geduld und meldet sich bei abschließender Prüfung bei der Gemeinde.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 27.02.2019

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Vergütung von jeweils eines Angestellten von der Entgeltgruppe 7 in die Entgeltgruppe 6 bzw. von der Entgeltgruppe 6 in die Entgeltgruppe 7 abzuändern.

4. Luftreinhalteplan Freiburg- Pressemitteilung

Der Vorsitzende gibt die Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg bekannt. Die Arbeitsgruppe hat sich nun auf die Anordnung eines Durchfahrtsverbots für den Durchgangsverkehr ab zwölf Tonnen für die L 112, L 127 und L 128 zwischen Glottertal und St. Märgen sowie auf der L 173 zwischen Simonswald und Gütenbach verständigt. Damit werden schwere Lkw über zwölf Tonnen des überregionalen Durchgangsverkehrs von einer Durchfahrt ausgeschlossen.

5. Haushalt 2019

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Landratsamt Emmendingen, ohne Beanstandungen, den Haushalt für das Jahr 2019 genehmigt hat.

6. Kassenärztliche Vereinigung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die letzte Gemeinderatsitzung bezüglich der Schließung einer Arztpraxis in Simonswald. Die Gemeinde steht in Kontakt mit der Kassenärztlichen Vereinigung und möchte die Gemeinde hierbei unterstützen.

II. Anfragen aus dem Gemeinderat

1. Antwort RVF

GR R.Weis nimmt nochmal Bezug auf die Antwort des RVF bezüglich der Sicherstellung des ÖPNV. Er erwähnt, dass im Schreiben eine klare Aussage zur Verschiebung der Zonen fehlt. Der Vorsitzende sagt, dass eine endgültige Antwort nachgereicht wird. GR R.Weis fügt hinzu, dass durch die Einführung des Halbstundentaktes der Breisgau S-Bahn sich nachteilig für die Busverbindungen auswirkt. Dies ist z.B. jetzt schon deutlich spürbar beim Gesundheitszentrum in Waldkirch und sollte mitberücksichtigt werden.

2. E-Tankstelle

GR R.Weis fragt des Weiteren nach, ob es Neuigkeiten bezüglich der Einführung von E-Tankstellen gibt. Der Vorsitzende antwortet, dass Kontakt mit einem Anbieter aufgenommen wurde und dieser sich bisher noch nicht gemeldet hat. Eine Nachbargemeinde hat die Fördergelder wieder zurückgegeben und vom Vorhaben Abstand genommen, da die Gesamtkosten zu hoch sind.

3. Staubfreier Weg

Eine weitere Gemeinderätin erkundigt sich über den Sachstand des Staubfreien Weges. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Urteil der Gemeinde zugeleitet wurde. Der Gemeinde wurde umfangreich recht gegeben, sodass der Weg nicht mehr gesperrt werden darf. Über das Urteil kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Das Gericht ist der Annahme, dass es sich um einen tatsächlichen öffentlich-rechtlichen Weg handelt. Auch nach dem Landeswaldgesetz gibt es ein Betretungsrecht. Die Gemeinde wartet bis das Urteil bestandskräftig ist. Dann wird mit den Beteiligten über eine vernünftige Lösung gesprochen, sodass der Weg wieder ordnungsgemäß instandgesetzt wird.

4. Ärztemangel im ländlichen Raum

Ein Gemeinderat stellt fest, dass im ländlichen Raum ein erheblicher Ärztemangel herrscht und die Gemeinde am Thema festhalten muss. Gerade bei einer Tourismusgemeinde muss dies gewährleistet sein. Er macht sich dafür stark, dass die Ärzte in der Gemeinde gehalten werden müssen. Der Vorsitzende berichtet über ein neues Ärztehaus im Kreis Bodensee. Dabei haben sich die Bürger an den Kosten beteiligt. Er stellt fest, dass der Bedarf an ärztlicher Versorgung in der Gemeinde vorhanden ist.

5. Bebauungsplan Schloss

Ein Gemeinderat nimmt nochmal Bezug auf den Bebauungsplan Schloss. Gerade bei diesem Thema kamen viele Emotionen auf und wünscht sich für den weiteren Verlauf einen sachlichen Umgang. Die verschiedenen Interessen können nicht alle erfüllt werden. Bezüglich der amtlichen Umlegung hatte er anfangs auch Bedenken. Heute stellt er jedoch fest, dass durch die amtliche Umlegung jeder gerecht behandelt wird. Viele jungen Bürgerinnen und Bürger sind aufgrund der fehlenden Bauplätze abgewandert. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Umlegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht wird und später Gespräche mit den Eigentümern geführt werden.

6. Kostenfortschreibung Kulturhaus

Ein Gemeinderat erkundigt sich über den aktuellen Stand der Kosten für das Kulturhaus. Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde im Kosten- und Zeitrahmen ist. Momentan finden die Estricharbeiten statt. Die Außendämmung ist abgeschlossen, sodass im weiteren Schritt die Holzfasade montiert werden kann. Sollte es jedoch zu Lieferengpässen kommen, wird der Zeitplan sich nach hinten verschieben.

TOP 6 Einwohnerfragemöglichkeit

- Herr Fehrenbach fragt an, was mit einer amtlichen Umlegung zu verstehen ist. Der Vorsitzende antwortet ausführlich, dass es sich dabei um ein bodenordnungrechtliches Verfahren handelt, in der die Grundstücke neu geordnet werden. In der freiwilligen Umlegung sind Einzelvereinbarungen zu treffen. Dies konnte jedoch in der Vergangenheit nicht bei allen Eigentümern erzielt werden. Die amtliche Umlegung hat den Vorteil, dass alle nach gleichen Maßstäben behandelt werden und keiner benachteiligt wird. Bei der amtlichen Umlegung gibt es keinen Verhandlungsspielraum.
- Frau Niese fragt an, ob in Zukunft nun der "Staubfreier Weg" ohne Probleme begehbar ist. Der Vorsitzende hofft, dass der Weg ohne Probleme passierbar ist. Der Weg muss jedoch geöffnet werden, sodass Fußgänger, Kinderwagen, Laufrad und Rollstuhlfahrer den Weg benutzen können. Es werden jedoch noch einige Gespräche mit den Beteiligten stattfinden. Des Weiteren fragt Frau Niese an, ob der TLV beim Belegungsplan für das Kulturhaus berücksichtigt wurde. Der Vorsitzende antwortet, dass noch kein Plan erstellt wurde. Des Weiteren müssen noch die Berechnung der Nutzungsentgelte angegangen werden.
- Frau Schultis nimmt Bezug auf die ärztliche Versorgung und erwähnt, dass durch die Baurechtsbehörde bei Ihrem Grundstück den Weiterbau einer Arztpraxis gestoppt wurde. Der Vorsitzende antwortet, dass das Baugenehmigungsverfahren im Jahr 1986 stattfand und das Baurecht anders geregelt war als heute. Frau Schultis nimmt anschließend Bezug auf die Parkplätze im Bereich Schwimmbad. Der Vorsitzende sagt, dass die Parkplätze im Lageplan ausgewiesen sind und neu angelegt werden. Die Parkplätze wurden von der Petition nicht beanstandet. Durch die neu geplanten Parkplätze soll sich auch die Verkehrssituation verbessern.
- Herr Reiter bedankt sich bei einem Gemeinderat, der einen sachlichen Verlauf für das Bebauungsplanverfahren wünscht. Er mahnt dabei die Straßenbreite der Bestandsstraße an. Er wundert sich über die verschiedenen Ansätze. Er erkundigt sich, ob sein Garagendach abgesägt wird. Der Vorsitzende sagt, dass dies im Rahmen des Umlegungsverfahrens geregelt wird.
- Herr Schultis ist verwundert, dass nicht jeder gerecht behandelt wird und nimmt dabei Bezug auf den Bürgermeisterwahlkampf des Vorsitzenden. Der Vorsitzende antwortet, dass im richtigen Zeitpunkt die Gespräche mit den Beteiligten geführt werden. Im Rathaus steht er gerne für einen Termin bereit.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Stephan Schonefeld

Kevin Dufner

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Carina Wehrle

Franz-Paul Stratz